

STUDIENGANGSBESCHREIBUNG
zum
ABSCHLUSS IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH
GESANG
Institut für Gesang und Musiktheater
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Alice-Harnoncourt-Platz 1
A-4040 Linz

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach GESANG

KBA – Künstlerische Schlussperformance

Eine Stunde Programm, davon müssen 30 Minuten gesungen werden, in ausgewogenem Ausmaß der drei Gattungen Oper/Operette, Lied und Oratorium.

Das gesungene Programm muss Stücke aus den Epochen Barock, Klassik, Romantik und ein Stück aus der klassischen Moderne und ein Werk eines zeitgenössischen Komponisten nicht älter als 30 Jahre in moderner Tonsprache oder ein Werk der klassischen Avantgarde nach 1930 enthalten.

PBA – Künstlerische Schlussperformance

Eine Stunde Programm, davon müssen 30 Minuten gesungen werden, in ausgewogenem Ausmaß der drei Gattungen Oper/Operette, Lied und Oratorium.

Das gesungene Programm muss Stücke aus den Epochen Barock, Klassik, Romantik und ein Stück aus der klassischen Moderne und ein Werk eines zeitgenössischen Komponisten nicht älter als 30 Jahre in moderner Tonsprache oder ein Werk der klassischen Avantgarde nach 1930 enthalten.

KMA – Künstlerische Schlussperformance

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

1) Interne Prüfung:

- Es wird über eine Zulassung zur öffentlichen Diplomprüfung entschieden. Eine Stunde Programm, davon müssen 30 Minuten gesungen werden, in ausgewogenem Ausmaß der drei Gattungen Oper/Operette, Lied und Oratorium.
- Sollte das Programm der öffentlichen Prüfung sich thematisch hauptsächlich mit einer Gattung auseinandersetzen, so kann diese Gattung bei der internen Prüfung weggelassen werden.
- Das gesungene Programm muss Stücke aus den Epochen Barock, Klassik, Romantik und ein Stück aus der klassischen Moderne und ein Werk eines zeitgenössischen Komponisten nicht älter als 30 Jahre in moderner Tonsprache oder ein Werk der klassischen Avantgarde nach 1930 enthalten.

2) Öffentliche Prüfung:

- Eine Stunde thematisch zusammengestelltes Konzertprogramm nach eigener Wahl.
- Das Programm ist nach ausschließlich künstlerischen Kriterien zusammenzustellen und in einem kurzen Text (max. 150 Zeichen) zu beschreiben.

Beide Programme sind mit der Anmeldung fristgerecht abzugeben.

ALLE ANMELDUNGEN ZU PRÜFUNGEN MÜSSEN ZUSAMMEN MIT DEN PROGRAMMEN ZUR ABGABEFRIST IM FACH DES INSTITUTSDIREKTORS ZUR UNTERSCHRIFT HINTERLEGT SEIN.

PMA – Künstlerische Schlussperformance

Öffentliche Prüfung:

- Eine Stunde thematisch zusammengestelltes Konzertprogramm nach eigener Wahl.
- Das Programm ist nach ausschließlich künstlerischen Kriterien zusammenzustellen und in einem kurzen Text (max. 150 Zeichen) zu beschreiben.

ALLE ANMELDUNGEN ZU PRÜFUNGEN MÜSSEN ZUSAMMEN MIT DEN PROGRAMMEN ZUR ABGABEFRIST IM FACH DES INSTITUTSDIREKTORS ZUR UNTERSCHRIFT HINTERLEGT SEIN.

KBA und PBA Studienschwerpunkt Zweites Instrument Gesang – Abschlussprüfung

- Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts Zweites Instrument Gesang in Form einer künstlerischen Präsentation.
- 30 Minuten Programm in ausgewogenem Ausmaß der drei Gattungen Oper/Operette, Lied, Oratorium.

PBA Studienschwerpunkt Kinder- und Jugendchorleitung – Abschlussprüfung (Stuko-Beschluss 15.03.2023)

- Der Studienschwerpunkt wird mit einer offiziellen Abschlussprüfung abgeschlossen.
- Form: Auftritt mit einem Chor im Rahmen eines öffentlichen Konzertes

Anforderungen:

- Präsentation von 3 bis 5 verschiedenen Stücken, welche von den Kandidat*innen selbstständig mit einem Kinder- oder Jugendchor einstudiert wurden
- Je nach Alter der Chorist*innen sollte ein Teil der Stücke mehrstimmig sein
- Das Prüfungsprogramm muss zeitgerecht mit einem Lehrenden des Studienschwerpunktes abgesprochen werden

PBA – Prüfung Fachdidaktik ZKF

gemäß den Richtlinien für die Abschlussprüfung Fachdidaktik und Lehrpraxis.